



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An alle Mitglieder der SPD-
Bundestagsfraktion

Berlin 3. Juni 2009

Schuldenbremse

Liebe Genossinnen und Genossen,

I.

Am vergangenen Freitag haben wir im Rahmen der Föderalismusreform II eine neue Regel für die Schuldenbegrenzung („Schuldenbremse“) im Grundgesetz verankert. In einer Zeit, in der die öffentlichen Haushalte durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die großen Anstrengungen zu deren Überwindung aufs Äußerste belastet sind, ist dies ein **politisch ebenso wie ökonomisch wichtiges Vertrauenssignal** für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir haben damit deutlich gemacht, dass die notwendige Krisenbekämpfung für uns nicht bedeutet, dass wir den in den letzten Jahren erfolgreich eingeschlagenen Pfad der Haushaltskonsolidierung dauerhaft verlassen wollen. Im Gegenteil: Wir wollen eine schnelle Rückkehr zu einer Situation, in der die Schuldenstandsquote, d.h. die Relation zwischen dem Schuldenstand und dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) wieder kontinuierlich zurückgeführt werden kann.

Dabei geht es nicht um ein kopfloses Sparen und Streichen öffentlicher Ausgaben. Wir Sozialdemokraten wissen: Der Schlüssel zur Rückkehr auf diesen Konsolidierungspfad liegt darin, wieder für ein ausreichendes Wirtschaftswachstum in Deutschland zu sorgen. Und dass geht nur mit einer entschlossenen Initiative der öffentlichen Haushalte. Das haben wir zuletzt in den Jahren 2005 und den folgenden Jahren bewiesen: Auf unsere Initiative ist die große Koalition auch mit einem 25-Mrd.-Programm gestartet, das wichtige Impulse für das Wachstum und die Rückführung der Schuldenstandsquote in den Jahren vor der Krise gegeben hat.

POSTANSCHRIFT PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN WWW.SPDFRAKTION.DE

BÜROANSCHRIFT JAKOB-KAISER-HAUS RAUM 4.556 DOROTHEENSTRASSE 101 10117 BERLIN
TELEFON (030) 227-750 97 TELEFAX (030) 227-761 97 E-MAIL JOACHIM.POSS@BUNDESTAG.DE

WAHLKREIS I GABELSBERGERSTR. 15 45879 GELSENKIRCHEN
TELEFON (0209) 145 758 TELEFAX (0209) 207 391 E-MAIL JOACHIM.POSS@WK.BUNDESTAG.DE

WAHLKREIS II GOLDBERGSTRASSE 1 45894 GELSENKIRCHEN
TELEFON (0209) 311 16 TELEFAX (0209) 319 6999 E-MAIL JOACHIM.POSS@WK2.BUNDESTAG.DE



In der Krise hat sich gezeigt, dass auf die Märkte – insbesondere die Finanzmärkte - allein kein Verlass ist. Allzu schnell schlagen dort Leichtsinn und Gier in Panik und Verantwortungslosigkeit um. **Wer eine soziale Marktwirtschaft will, die auch in schwierigen Situationen funktioniert, der braucht einen finanziell handlungsfähigen Staat, dem die Menschen gerade dann vertrauen, wenn das Vertrauen in andere Marktakteure erschüttert ist. Ein Staat, dem nicht mehr geglaubt wird, dass er seine eigenen Haushalte noch unter Kontrolle hat, kann solch ein Vertrauen aber ganz sicher nicht beanspruchen.**

II.

Vor genau diesem Hintergrund ist auch die **Debatte mit denen** zu führen, **die** – ganz überwiegend erst in allerletzter Minute – mit einer Unterschriftenaktion und anderen öffentlichen Stellungnahmen **ökonomische Vorbehalte gegen die Schuldenbremse vorgebracht** und vor deren Einführung gewarnt **haben**.

Die beiden Fragen, um die es vorrangig geht, sind die folgenden: Führt die Schuldenbremse wirklich – wie von den Kritikern behauptet – zu einer derart massiven Einschränkung der staatlichen Haushalte, dass deren Fähigkeit, den notwendigen **Beitrag zur aktuellen Krisenüberwindung bzw. zur künftigen Wachstumsstützung entscheidend beeinträchtigt** ist? Und zweitens: Sind die vorgeschlagenen **Alternativen geeignet**, ebenso wie die Schuldenbremse, ein **dauerhaftes Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte** zu erzeugen?

Ich denke, beide Fragen sind mit nein zu beantworten!

Die öffentliche Diskussion über die Schuldenbremse hat sich auf die eine Zahl der sogenannten „Strukturkomponente“ der Verschuldung, die berühmten 0,35% des BIP, verengt. Das blendet die Möglichkeiten der unbeschränkten Anwendung der automatischen Stabilisatoren, die sogenannte „Konjunkturkomponente“ ebenso aus, wie den Spielraum für diskretionäre Maßnahmen in bereits laufenden Haushaltsjahren. Letztere sind allerdings auf einem Ausgleichskonto zu buchen und auch verbindlich wieder zu tilgen, wobei die Tilgung selbst konjunkturgerecht zu erfolgen hat. **Insgesamt ist damit aber der Spielraum des Bundes, auf konjunkturelle Probleme zu reagieren insgesamt sehr viel größer als es die Fokussierung auf das 0,35%-Kriterium suggeriert.**

Und für besondere Fälle gibt es darüber hinaus noch die Ausnahmeklausel, mit der die Bundestagsmehrheit eine zusätzliche Kreditaufnahme (natürlich mit ebenfalls verbindlicher Tilgung) beschließen kann. Die abschließende Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages hat ganz klar gezeigt, dass eine Krise wie die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise ohne Zweifel von der Ausnahmeklausel erfasst gewesen wäre. **Auch in der Krise bleibt der Bund also voll handlungsfähig.**

Freilich: In Zukunft werden wir wahrscheinlich eine ganze Reihe von **Haushaltsposten genauer als bisher daraufhin überprüfen müssen, ob sie wirklich einen Beitrag zur Krisenbekämpfung, zur Wachstumsstärkung leisten**, also und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland nachhaltig stärken. **Die simple Gleichung, dass mit mehr Geld von allein alles besser wird, gilt nicht – auch nicht**



im Bereich Bildung. Das zeigt zum Beispiel ein internationaler Vergleich der pro Schüler aufgewendeten öffentlichen Mittel und deren Abschneiden im PISA-Ranking.

Vielleicht werden wir in den nächsten Jahren im Bundestag noch unbequemere Prioritätsentscheidungen als in den letzten Jahren treffen müssen. Aber: Das liegt nicht an der Schuldenbremse, sondern ist ohnehin unumgänglich, wenn wir den jahrzehntelangen Trend des ständigen Anstiegs der Schuldenstandsquote wirksam brechen wollen.

Und das bietet doch auch **aus unserer sozialdemokratischen Sicht Vorteile: Die Marktradikalen, die unbeeindruckt von aller Realität mit Steuersenkungsforderungen auf Stimmenfang gehen, müssen künftig ohne wenn und aber offenlegen, wie sie das alles finanzieren wollen – und zwar vorher! Wir sollten diesen Aspekt der Schuldenbremse gemeinsam und vernehmlich in den aktuellen Wahlauseinandersetzungen mit CDU/CSU und FDP zur Geltung bringen!**

Schwarzgelbe Forderungen nach einer möglichst scharfen Schuldenbremse einerseits und auf der anderen Seite möglichst große Steuersenkungen sind ebenso unseriös wie schizophren.

Die Kritiker der Schuldenbremse empfehlen zumeist eine **Orientierung** der Haushalts- und Finanzpolitik **an einem Ausgabenpfad** eher als an einem konkreten Defizitziel. **Genau das entsprach unserer Politik in den letzten Jahren** und es spricht nichts – auch nicht die Schuldenbremse – dagegen, die Rückkehr zu Normalität auf solch einem Pfad anzustreben.

Allerdings bleibt **mit dem Ausgabenpfad noch ein Problem ungelöst: Wie können wir dem Abbau der Schuldenstandsquote, den wir vor der Krise als Ergebnis unserer Politik für eine kurze Zeit praktisch realisieren konnten, mehr Verbindlichkeit und damit auch mehr dauerhafte Glaubwürdigkeit geben?** Ein gesamtwirtschaftlich klug und solide gewählter Ausgabenpfad kann die Anhäufung neuer Schulden im normalen Konjunkturzyklus durchaus wirksam begrenzen, aber ihm fehlt ein Element der Verbindlichkeit im Umgang mit den Schulden der Vergangenheit.

Angesichts des inzwischen auf fast 1 Billion Euro angewachsenen Schuldenbergs des Bundes ist eine Schärfung der Verbindlichkeit des Schuldenabbaus in konjunkturell guten Zeiten Zeiten aber unumgänglich. Denn in der Vergangenheit wurden die Haushalte gerade nicht in den schlechten Zeiten, sondern in den guten Zeiten ruiniert, und zwar vorwiegend durch Steuersenkungen. Genau das war doch die Achillesferse des bisherigen Art. 115 GG: Die Verbindlichkeit der Rückführung der Verschuldung in konjunkturell günstigen Zeiten fehlte einfach!

III.

Besonders kritisch wird die **von den Ländern eingegangene Verpflichtung betrachtet, ihre Neuverschuldung bis 2020 ganz auf null zurück zu fahren.** Diese strukturelle Null hatte weder der Kommissionsentwurf noch die von uns eigentlich bevorzugte Variante mit einem auch für die Länder etwas erweiterten Defizitspielraums vorgesehen.

Diese **alternative Variante** mit einem zulässigen strukturellen Defizit von insgesamt 0,75% war **in einer Arbeitsgruppe des SPD-Parteivorstands erarbeitet** worden, die die Arbeit der Föderalis-



muskommission II über lange Zeit begleitet hat und vom rheinland-pfälzischen Finanzminister Ingolf Deubel geleitet wurde. Auch Vertreter von SPD-Landtagsfraktionen und -Landesverbänden waren in diese Arbeit einbezogen.

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion in der Föderalismuskommission II mussten aber zur Kenntnis nehmen und auch akzeptieren, dass sämtliche Ministerpräsidenten selbst diese Null-Lösung vereinbart haben und die Zustimmung der Länder in der Kommission ohne dieses Element nicht zu haben war.

Sollte in der Zwischenzeit in einer hinreichenden Anzahl von Länder in dieser Frage ein Sinneswandel fest zu stellen sein, so dass im Bundesrat doch eine andere Regel bevorzugt würde, so hat Peter Struck in seinem Redebeitrag für die Fraktion am letzten Freitag deutlich gemacht, dass wir dagegen keine Vorbehalte hätten.

Gerade in Bezug auf die Länderhaushalte gilt es allerdings zu beachten, dass wir zum Datum 2020 ohnehin noch einmal sämtliche Grundfragen der bundesstaatlichen Finanzverteilung anzugehen haben. Ende 2019 laufen die Regeln zum Solidarpaket II und zum geltenden Finanzausgleich ebenso aus wie das vorgelagerte Maßstäbengesetz.

Die rechtzeitig vor 2020 erforderliche Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen wird zweifellos erneut wesentliche Elemente der Finanzverfassung berühren, so dass dann gezwungener Maßen eine Betrachtung der Erfahrungen mit der neuen Schuldenbremse erfolgen wird. Bis dahin werden die Länder wissen, ob es gegebenenfalls einen Anlass gibt, heute vielleicht noch nicht vorhersehbare Auswirkungen der neuen Schuldenregel noch einmal zu überdenken und ggf. zu korrigieren.

IV.

Mit unserer Entscheidung für die Schuldenbremse haben wir Sozialdemokraten ein genauso wichtiges Zeichen gesetzt wie mit der am gleichen Tag getroffenen Entscheidung für den Erhalt von Opel. Wir haben bewiesen, dass wir im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heute handeln, ohne die Interessen nachfolgender Generationen aus dem Blick zu verlieren.

Politisch verantwortlich zu handeln bedeutet in beiden Fällen, weder blind ökonomische Risiken einzugehen, noch bedeutet es, aus Angst vor solchen Risiken vor einer Entscheidung davon zu laufen. Es galt in beiden Fällen Vorteile und Risiken jeweils sorgfältig gegeneinander abzuwägen und dann im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entscheiden und zu dieser Entscheidung und ihren Konsequenzen dann auch zu stehen. Anders kann Regierung, kann politische Führung nicht funktionieren.

Genau dies fällt unserem Koalitionspartner ersichtlich schwer: Das zeigt das unverantwortliche finanzpolitische hin und her der Union zwischen möglichst strenger Schuldenbremse und gleichzeitig nicht finanzierbaren Steuersenkungsversprechen. Das zeigt genauso das beklagenswerte Verhalten des Bundeswirtschaftsministers vor und nach der Opel-Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen